



Antrag auf Erteilung einer Einzelbewilligung

gemäß § 46 ROG 2009

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

Name des Einschreiters (Vor- und Zuname)	
Anschrift, Tel. Nr.	
Beschreibung der baulichen Maßnahme:	
Ausführungsort der baulichen Maßnahme (Grundstück Nr., Einlagezahl, Grundbuch der Katastralgemeinde; Adresse)	
Die Aufschließungserfordernisse sind wie folgt gegeben:	
Zufahrt:	
Trinkwasserversorgung:	
Abwasserbeseitigung:	
Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Tweng erst nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen entscheiden kann.	
..... Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Für das Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) **ausgefülltes Informationsschreiben Barauslagen nicht amtliche Sachverständige**
- b) Amtlicher beglaubigter vollständiger **Grundbuchsauszug** oder Amtsbestätigung mit A, B, C-Blatt (darf nicht älter als 3 Monate sein).
- c) Gegebenenfalls der Nachweis des Rechtstitels, der für die grundbücherliche Einverleibung des Eigentumsrechtes am Grundstück geeignet ist.
- d) Angaben über das Vorhaben und die geplante **Art des Verwendungszweckes**.
- e) **Übersichtsplan im Maßstab 1:2000 oder 1:5000** mit Eintragung des Vorhabens sowie des umgebenden Baubestandes und der umgebenden Nutzungsverhältnisse.
- f) **Lageplan im Maßstab 1:500** des zu schaffenden Bauplatzes mit Eintragung des beantragten Bauvorhabens (Lage des Baues im Bauplatz) sowie der Verkaufsaufschließungsflächen und der derzeit bestehenden Objekte (Bauvorhaben – rot, Bauplatz – grün, Verkehrsflächen – gelb, Gewässer – blau). Der Lageplan ist auf Grundlage eines **Geometeraufnahmeplanes** (nicht älter als ein Jahr) mit Höhenangaben über das natürliche Gelände zu erstellen. Aus diesem Plan müssen überdies die Lage des Bauplatzes zur Nordrichtung, seine Größe und die Hauptversorgungseinrichtungen (Energie-, Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen samt Sicherheitsabständen) ersichtlich sein.
- g) **Nachweis** über die Möglichkeit der Herstellung **einer entsprechenden Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung** und Angaben über die Bodenbeschaffenheit der Grundfläche.
- h) **Nachweis über die Zufahrt** (bei öffentlichen Privatstraßen ist eine Öffentlichkeitswidmung vorzulegen).
- i) **Kodierte Darstellung des Bauvorhabens:** Grundriss aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume im Maßstab 1:100; Ansichten des Bauvorhabens; Baubeschreibung, aus der das beabsichtigte Ausmaß der Baumasse, insbesondere der Gesamtgeschoßfläche entnommen werden kann.
Bei Zu-, Auf- und Umbauten müssen die Baupläne auch den Altbestand mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Die Baupläne müssen den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kodiert sein (Abbruchteile sind gelb und Neubauteile rot zu färbeln).
- j) Weitere Unterlagen, in Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme, aufgrund anderer Rechtsvorschriften, erforderliche behördliche Bewilligungen (zB nach naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen) bzw. die Bestätigung, dass die in Betracht kommenden Verfahren anhängig gemacht worden sind.

Die Pläne müssen maßstabsgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 cm x 29,70 cm angepasst sein.

Die in lit. d, e und h genannten Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Über Verlangen der Raumordnungsbehörde können im Einzelfall noch weitere Unterlagen gefordert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Behandlung durch den Bau- und Raumplanungsausschuss und der Gemeindevertretung erst dann erfolgen kann, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.